



43/94,95

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. September 1979

Nr. 5238

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Zonenplanes, Umzonung von GB Nrn. 297 / 1523 von der Mehrfamilienhauszone in die Gewerbezone sowie Auszonung GB Nrn. 1136 / 1137 von der allgemeinen Wohnzone in das übrige Gemeindegebiet zur Genehmigung.

Biberist besitzt einen Zonen- und Erschliessungsplan, welcher mit RRE Nr. 6729 vom 28. Dezember 1967 genehmigt wurde.

Als Abänderung gegenüber dem rechtsgültigen Zonenplan wird GB Nr. 297 und Nr. 1523 von der Mehrfamilienhauszone in die Gewerbezone umgezont. Mit dieser Nutzungsplanänderung soll eine bestehende Gewerbezone erweitert und damit zugleich Baugebiet zur Ansiedlung neuer Betriebe geschaffen werden.

Zwischen der T 12 und der Schöngrünstrasse liegen Parzellen des Schöngrüns, die heute Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes sind und die voraussichtlich auf längere Zeit landwirtschaftlich genutzt werden. Kanalisationstechnisch ist die Erschliessung dieser Flächen nur mit grossem Aufwand möglich. Zudem bestehen in diesem Teil des Baugebietes bereits Lärmimmissionen von der Kantonsstrasse (T 12). Mit der Realisierung der projektierten Westtangente und N 5 werden die Immissionen zunehmen und die erwähnten Gebiete als Baugebiet weiter entwerten. Bedingt durch diese Sachverhalte ist die Ausscheidung dieser Flächen als Baugebiet unzweckmässig, so dass die Auszonung der Grundstücke GB Nrn. 1136 und 1137 aus planerischer Sicht richtig ist.

Die öffentliche Auflage der Zonenplanänderungen erfolgte in der Zeit vom 12. Juli bis 10. August 1979. Innert nützlicher Frist

wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 20. August 1979 aufgrund § 16 des Baugesetzes die Aenderung des Zonenplanes, Umzonung von GB Nr. 297 und Nr. 1523 von der Mehrfamilienhauszone in die Gewerbezone sowie die Auszonung GB Nrn. 1136 und 1137 von der allgemeinen Wohnzone in das übrige Gemeindegebiet.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Die Umzonung des Teilgebietes der Mehrfamilienhauszone erfolgt laut Planbezeichnung in die nichtstörende Gewerbezone. Nach den Zonenbestimmungen der Gemeinde (§ 78 BR) ist die Gewerbezone für störende Gewerbebetriebe bestimmt. Die verschiedenen Begriffe und Definitionen der Immissionszulässigkeit in der Gewerbezone werden nun durch das neue Baugesetz vereinheitlicht und verbindlich festgelegt. Danach sind nach § 32 BauG in den Gewerbezonennicht wesentlich störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe und betriebsnotwendige Wohnungen zugelassen.

Die Auszonung der Grundstücke GB Nrn. 1136 und 1137, zwischen der T 12 und der Schöngrünstrasse, ist in der zur Zeit in Bearbeitung stehenden GKP-Revision entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes, Umzonung von GB Nrn. 297 und 1523 von der Mehrfamilienhauszone in die Gewerbezone sowie die Auszonung von GB Nrn. 1136 und 1137 von der allgemeinen Wohnzone in das übrige Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Biberist werden genehmigt.
2. Die Auszonung der Grundstücke GB Nrn. 1136 und 1137, zwischen der T 12 und der Schöngrünstrasse, ist in der zur Zeit in Bearbeitung stehenden GKP-Revision entsprechend zu berücksichtigen.

3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1979 noch je 3 Pläne, wovon je ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden Nutzungsänderungen in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr.) KK

Fr. 318.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes je

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4562 Diberist

Baukommission der EG, 4562 Diberist

Bauverwaltung der EG, 4562 Diberist, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Hauptstr. 22,
4562 Diberist

Amtsblatt Publikation:

Die Aenderung des Zonenplanes, Umzonung von GB Nrn. 297 und 1523 sowie die Auszonung von GB Nrn. 1136 und 1137 der Einwohnergemeinde Diberist werden genehmigt.

Dear Sirs,
I have the pleasure to inform you that your application for the position of [Job Title] has been reviewed and we are pleased to offer you the position.

The terms and conditions of your employment are set out in the attached letter of appointment. Please sign and return this letter to the HR Department by [Date].

We are pleased to welcome you to the team and we look forward to your contribution to the organization. If you have any questions, please do not hesitate to contact me.

Yours faithfully,
[Name]

[Signature]

For the attention of the HR Department, please forward this letter to [Address].

We are pleased to have you on board and we look forward to your contribution to the organization.

Should you have any queries, please contact the HR Department on [Phone Number].

Thank you for your interest in joining our organization.

Yours faithfully,
[Name]

[Signature]

For the attention of the HR Department, please forward this letter to [Address].

We are pleased to have you on board and we look forward to your contribution to the organization.

Should you have any queries, please contact the HR Department on [Phone Number].

Thank you for your interest in joining our organization.